



INFORMATIONSBLATT für REISESTIPENDIEN im Bereich Internationaler Kulturaustausch

Die Berliner Kulturverwaltung gewährt - vorbehaltlich verfügbarer Mittel - REISESTIPENDIEN für Auslandsvorhaben aller Kunstsparten im Bereich Internationaler Kulturaustausch.

Bewerbungsfrist für das Kalenderjahr 2025:
17. Oktober 2024 um 14 Uhr (MEZ)

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Die Stipendien dienen der künstlerischen Entwicklung und der Unterstützung Berliner Künstler:innen bei der Realisierung von herausragenden Präsentationsvorhaben im Ausland.

Die Förderung ist bestimmt für **zeitlich begrenzte, öffentlichkeitswirksame Präsentationsformate**, z.B. **Ausstellungen, Konzerte, Gastspiele**.

Ausgeschlossen sind: reine Künstlerresidenzen, Arbeits-, Recherche-, Studienaufenthalte.

Ausschlaggebend für eine Förderung sind die künstlerische Qualität, sowie die Qualität und Nachhaltigkeit der Kooperation.

Die Vergabe von Reisestipendien im Bereich Internationaler Kulturaustausch soll dazu beitragen, das kulturelle Schaffen Berliner Künstler:innen und die zeitgenössische Kunstszene der Stadt Berlin im Ausland vorzustellen. Herausragende Präsentationen aller Kunstsparten, die mit der Unterstützung geeigneter Partner des Internationalen Kulturaustauschs realisiert werden sollen und nachhaltige Kontakte erwarten lassen, können mit Stipendien **ausschließlich für Reise und Transport** gefördert werden.

Die Einladung des Kooperationspartners im Ausland muss vorgelegt werden.

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Die Stipendien für Reise und Transport im Zusammenhang mit herausragenden Auslandsvorhaben werden an professionelle Künstler:innen oder Gruppen aller Sparten vergeben, die ihren **ersten Wohnsitz in Berlin** haben.
- Die Antragstellenden sind durch ihre künstlerischen Leistungen bereits in der Öffentlichkeit hervorgetreten.
- **Antragsberechtigt sind natürliche Personen.** Dies können **Einzelkünstler:innen oder Gruppen sein**, die sich für den Zweck der Reise zu einer GbR zusammenschließen. Als Gruppe zählen alle reisenden Personen, für die das Reisestipendium beantragt wird. Die Antragstellung für eine **Gruppe ist nur im Rahmen einer GbR** möglich. Bei Gruppen

müssen **mehr als 50%** der Gruppenmitglieder in Berlin mit erstem Wohnsitz gemeldet sein (*bitte beachten: Bei zwei beantragenden Künstler:innen müssen beide den Nachweis über den Erstwohnsitz in Berlin erbringen, bei drei Antragstellenden zwei usw.*). **Im Fall einer positiven Juryempfehlung kann eine Förderung nur erfolgen, wenn die entsprechenden Nachweise beigebracht werden.**

- Studierende sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Ihr Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen und Sie möchten sich bewerben?

Dann lesen Sie sich bitte alle Informationen bis zum Ende des Dokumentes sorgfältig durch.

Umfang der Förderung

Die **Stipendien sind für die Reise- und Transportkosten im Rahmen des Vorhabens ins Ausland sowie gegebenenfalls vor Ort** bestimmt. Nicht gefördert werden: Pauschalen für Übernachtung, Tagegelder, Verpflegung usw.

Es können Stipendien in Höhe von 500, 1.000, 2.000, 3.000, 4.000, 5.000, 6.000, 7.000 oder 8.000 € beantragt werden.

Bitte füllen Sie die Pflichtanlage Reisende und Transport aus.

Ein Stipendium über 8.000 € kann bei Einreichung einer besonderen Begründung gewährt werden. Bitte geben Sie die Antragssumme unter Nr. 3 dieser Anlage an.

Die Höhe des Stipendiums bemisst sich am Umfang des Präsentationsvorhabens im Ausland.

Notwendige Assistenz- und Accesskosten für Künstler:innen mit Behinderungen, die im Rahmen von Reise und Transport auftreten, sind durch das Stipendium förderfähig z.B. für eine Begleitperson für schwerbehinderte Künstler:innen, den Transport eines Rollstuhls oder von Mobilitätshilfen.

Zeitliche Voraussetzungen

Die Präsentation des Auslandsvorhabens (z.B. Ausstellungen, Konzerte, Gastspiele) muss im jeweiligen Förderjahr stattfinden. **Das Vorhaben darf noch nicht begonnen oder stattgefunden haben.**

Zur Antragsfrist am 17. Oktober 2024 können nur Reisevorhaben für das Jahr 2025 eingereicht werden.

Vergabe der Fördermittel

Über die Auswahl der zu fördernden Anträge berät eine unabhängige Fachjury aufgrund der künstlerischen Qualität der Vorhaben, der Qualität der Kooperation mit dem ausländischen Partner sowie der zu erwartenden Resonanz und Nachhaltigkeit des Vorhabens. Die Entscheidung kann je nach Antragslage auch Kürzungen der beantragten Stipendiumssumme beinhalten. Die Zusammensetzung der Jury wird zu gegebener Zeit veröffentlicht. Wir bitten von persönlichen Kontaktaufnahmen mit den Jurymitgliedern im Vorfeld des Verfahrens abzusehen.

Über das **Ergebnis der Jurysitzung** werden alle Antragstellenden ca. acht Wochen nach

Abgabefrist per E-Mail informiert. Die Namen der geförderten Künstler:innen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Ausschluss

Von der Antragstellung **ausgeschlossen** sind:

- Mitglieder der Jury und Mitarbeitende der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie deren Angehörige
- Künstler:innen oder Gruppen, deren Mitglieder ihren ersten Wohnsitz nicht mehrheitlich in Berlin haben
Bitte beachten: Bei zwei beantragenden Künstler:innen müssen beide den Nachweis über den Erstwohnsitz in Berlin erbringen, bei drei Antragstellenden zwei usw.
- Studierende
- Künstler:innen mit unbefristeter Professur.

Antragstellung

Bitte reichen Sie das Antragsformular und alle Anlagen **ausschließlich online** ein.

Das **elektronische Antragsformular** sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/egokuefservice/main>

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags und der Formatierung der Anlagen

- Bitte treffen Sie im Online-Antragscenter folgende **Auswahl**:
Förderbereich: **Kulturaustausch**
Förderprogramm: **Reisestipendien**
- Bitte geben Sie im Antragsformular ggfs. den **Link zu Ihrer Internetseite** an
- Bitte beachten Sie, dass **als ANLAGEN nur diese Dateiformate** hochgeladen werden können: **.docx, .xlsx oder .pdf**
Fotos, Videos oder andere Dokumente, die nicht elektronisch hochgeladen werden können (z.B. mp4-Formate), können Sie der Jury im Internet (ggf. passwortgeschützt) bereitstellen. Zusätzliche Unterlagen in Papierform werden nicht entgegengenommen!
- Das **Antragsformular** und die darin enthaltene **Kurzbeschreibung** des Vorhabens (max. 1.900 Zeichen inkl. Leerzeichen) muss **in deutscher Sprache** eingereicht werden.
- Die **Anlagen können auf Deutsch oder Englisch** eingereicht werden.
- **Bitte beachten Sie die Beschränkungen zum Seitenumfang der Anlagen. Bewerbungen mit Dokumenten, die die jeweilige maximale Seitenzahl überschreiten, führen zum formalen Ausschluss. Deckblätter zählen mit!**
- Am Ende des elektronischen Bewerbungsverfahrens erhalten Sie als Beleg eine PDF-Fassung Ihres ausgefüllten Antragsbogens („Formularansicht“).

Erforderliche elektronische Anlagen

1. Beschreibung des Auslandsvorhabens - Maximal 5 DIN A4-Seiten

Inhaltliche Beschreibung des künstlerischen Vorhabens (Format, Gestaltungsweise, Ziele, Gruppenteilnehmende etc.) sowie der praktischen Umsetzung und des Ablaufs im Reiseland.

ACHTUNG: Die maximale Seitenanzahl ist zwingend einzuhalten!

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: PB_Name Antragsteller:innen

2. Einladungsschreiben/Kooperationsvertrag des Veranstalters im Ausland mit Angaben

zu den Sach- und/oder finanziellen Leistungen, dem Präsentationszeitraum und der Adresse des Partners. Die Leistungen sollen inhaltlich beschrieben werden wie z.B. technische und organisatorische Betreuung, Bereitstellen von Räumen, Technik, Öffentlichkeitsarbeit, Honorar, Verpflegungs- und Übernachtungskosten.

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: EINLADUNG_Name Antragsteller:innen

3. Informationen zum lokalen Kooperationspartner im Ausland - Maximal 2 DIN A4-Seiten pro Kooperationspartner

Kurzvorstellung und Profil des Kooperationspartners (z.B. von der Internetseite).

ACHTUNG: Die maximale Seitenanzahl ist zwingend einzuhalten!

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: KOOP_Name Antragsteller:innen

4. Künstlerischer Werdegang des/der Antragstellers:in und/oder der beteiligten Reisenden - Maximal 5 DIN A4-Seiten

Bei Gruppenbewerbungen sind die Lebensläufe der Mitglieder in einer Datei zusammenzuführen.

ACHTUNG: Die maximale Seitenanzahl gilt auch für Gruppen und ist zwingend einzuhalten!

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_Name Antragsteller:innen

5. Dokumentationsmaterial/Portfolio über die bisherige künstlerische Arbeit Maximal 5 DIN A4-Seiten

Einfügen von Links zu Webseiten oder Videos möglich (ggf. passwortgeschützt).

Bei Gruppenbewerbungen sind die Dokumente der Mitglieder in einer Datei zusammenzuführen.

ACHTUNG: Die maximale Seitenanzahl gilt auch für Gruppen und ist zwingend einzuhalten!

(max. 10 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: Portfolio_Name Antragsteller:innen

6. Anlage Reisende und Transportumfang und ggf. Begründung für Mehrbedarf bei mehr als 8.000 € Antragssumme

Der Vordruck [Anlage Reisende und Transport](#) von der Webseite ist zu verwenden. Alle reisenden Personen sind aufzuführen, für die das Reisestipendium beantragt werden soll. (max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: Reisende_Name Antragsteller:innen

7. Identitätsnachweis des/der antragstellenden Künstlers:in / GbR Vertretenden (Personalausweis, Passdokument oder Passersatz)

UND Nachweis des Hauptwohnsitzes in Berlin mit konkreter Meldeadresse (entsprechende Seite des Identitätsnachweises oder Aufenthaltstitels oder Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes).

Bitte senden Sie auch die Rückseite des Personalausweises oder die entsprechende Seite in Ihrem Pass oder Passersatz mit, wenn sie Informationen über Ihre Berliner Anschrift enthält. Eine Kopie des deutschen Reisepasses ist NICHT ausreichend, wenn dieser nicht Ihre konkrete Meldeanschrift enthält. Dann ist eine Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes einzusenden. Falls im Aufenthaltsdokument Ihre Meldeadresse vermerkt ist, genügt die entsprechenden Seite.

(max. 8 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: MB_Name Antragsteller:innen

8. Bei Bürger:innen aus Nicht-EU-Staaten:

Kopie des Aufenthaltstitels oder der Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht.

Der Nachweis muss von der antragstellenden Person und den Mitgliedern einer beantragenden Gruppe erbracht werden, wenn zutreffend.

Bei Gruppenbewerbungen sind die Dokumente der Mitglieder in einer Datei zusammenzuführen.

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: PASS_Name Antragsteller:in

9. Nur bei Gruppenbewerbungen (dort jedoch zwingend):

Kopie des GbR-Vertrags bei bestehender GbR ODER GbR-Erklärung mit Unterschrift aller Reisenden, wenn die Gruppe sich formal erst zur Antragstellung zu einer GbR zusammenschließt. Die Erklärung muss von allen Reisenden, welche in der Anlage Reisende und Transport aufgeführt sind, unterzeichnet werden. Bitte verwenden Sie den [Vordruck der GbR-Erklärung - Gruppenvollmacht](#) von der Webseite.

Es wird empfohlen, dass die GbR-Gesellschafter eine/n Gesellschafter:in mit einer Gruppenvollmacht ausstatten. Die Antragstellung **muss von der bevollmächtigten Person** erfolgen. Eine Vollmacht an externe Personen kann nicht erteilt werden.

(max. 2 MB, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: GBR_Name Antragsteller:innen

**Bewerbungsfrist für das Kalenderjahr 2025:
17. Oktober 2024 um 14 Uhr (MEZ)**

Bitte beachten Sie, dass die Onlinebewerbung am Abgabetermin **bis 14.00 Uhr** vollständig abgesandt sein muss. Ab 14.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen, **die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen** und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine **stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität** für die Übertragung großer Datenmengen nutzen. Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs: <http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Sonstige Hinweise:

- **Nur vollständige, formal gültige und fristgerechte Anträge können für das Juryverfahren berücksichtigt werden.**
- Bei Einreichung fehlerhafter Unterlagen erfolgt keine Kontaktaufnahme seitens der Kulturverwaltung! Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert.
- Eine Überschreitung des Datenvolumens oder der Seitenzahl bei den Anlagen können den formalen Ausschluss begründen, ebenso das Fehlen von Anlagen (z.B. Identitätsnachweis, gültiger Nachweis des Wohnsitzes in Berlin).
- **Bitte prüfen Sie Ihren Antrag sorgfältig auf Vollständigkeit bevor Sie ihn versenden! Nachreichungen sind nur vor Ende der Antragsfrist zugelassen**, sofern sie unvermeidbar und zwingend erforderlich sind (z.B. Verlängerung von Aufenthaltstiteln, die durch die entsprechenden Behörden erst nach Einreichung des Antrags ausgestellt werden).

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken (Datenschutzerklärung im Online-Formular).

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung nach den Voraussetzungen des Kapitels I und auf Grundlage von Art. 53 des Kapitels III der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-ABl. L167/1 vom 30. Juni 2023) oder auf der Grundlage Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (EU-ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023L) gewährt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen bzw. Sektoren in den Fällen des Art. 1 Abs. 2, 3 und 5 AGVO.

Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden.

Von der Förderung sind Unternehmen in Schwierigkeiten nach Art. 1 Abs. 4 Buchst. c AGVO ausgeschlossen. Unternehmen in Schwierigkeiten sind Unternehmen, auf die mindestens einer der Umstände nach Art. 2 Nr. 18 Buchst. a-e AGVO zutrifft.

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 EUR id.R. binnen sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in der Beihilfentransparenzdatenbank der Europäischen Kommission oder auf einer umfassenden nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Auf die Meldepflicht gem. Art. 11 AGVO wird ebenfalls hingewiesen.

Kontakt für Rückfragen und weitere Informationen:

Antje Glawe
Tel.: (030) 90 228 - 676
E-Mail: Antje.Glawe@kultur.berlin.de

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/internationaler-kulturaustausch/artikel.82073.php>